

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB- Aufhebung des Bebauungsplanes Sainbach Nr. 1 „Sainbach-Ost“, 3. und 4. Änderung - Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Sainbach Nr. 1 „Sainbach-Ost“, 3. und 4. Änderung aufzuheben.

In der Sitzung am 10.11.2020 hat der Marktgemeinderat den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Sainbach Nr. 1 „Sainbach-Ost“, 3. und 4. Änderung gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.11.2020 wird von

Donnerstag, den 26.11.2020 bis Dienstag, den 29.12.2020

öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum wird die Aufhebung des Bebauungsplanes in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend kann die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Satzung, Begründung und Umweltbericht im Internet unter <https://www.inchenhofen.de/> - Bekanntmachungen - eingesehen werden.

Der Umgriff des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist dem Lageplan (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Inchenhofen, den 16.11.2020

Anton Schoder
1. Bürgermeister



ausgehängt am 17.11.2020
abgenommen am 30.12.2020

